

ZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSVERMERKE



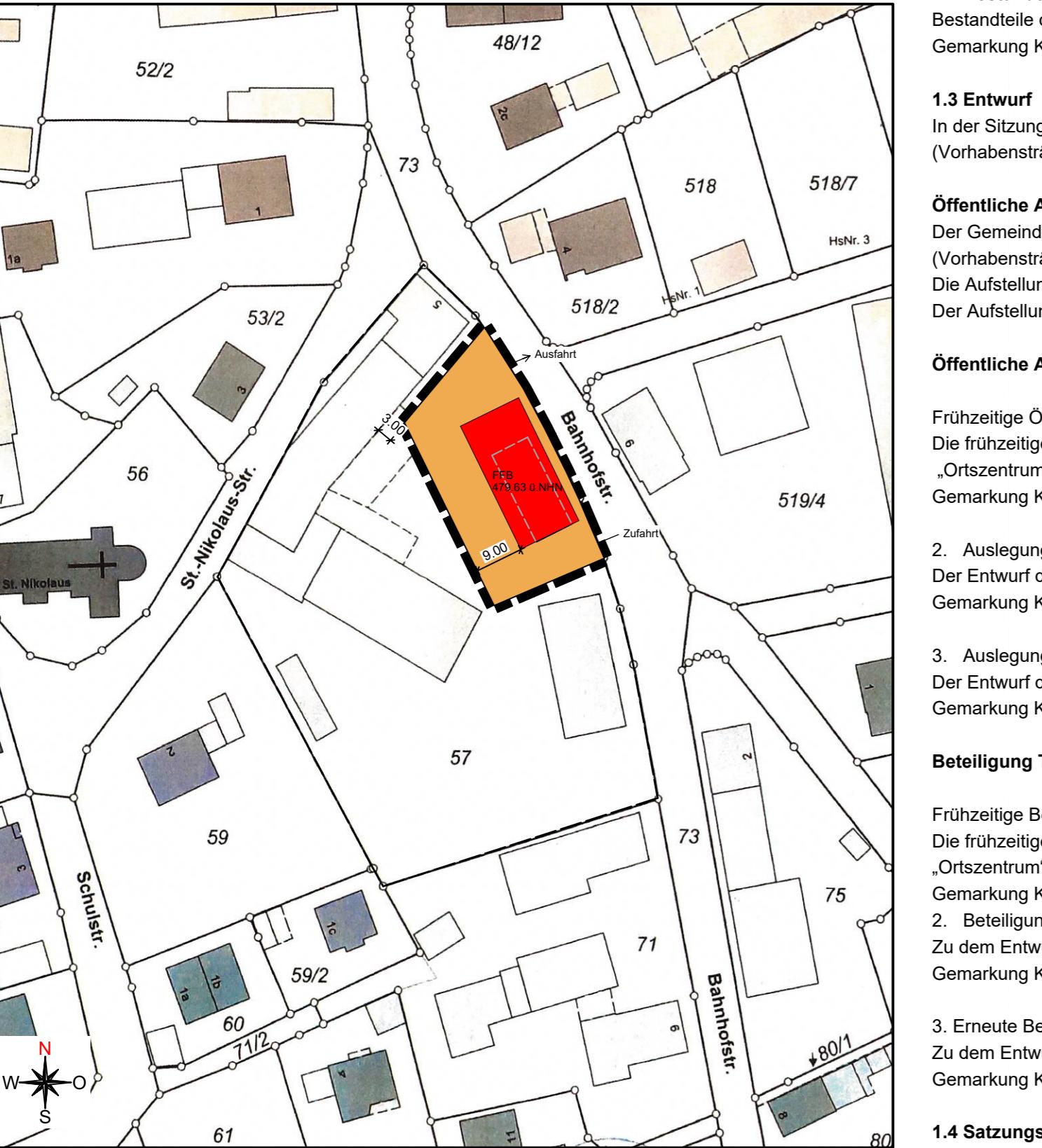
Geltungsbereich



gepl. Gebäude



Bemaßung



1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen) Gemarkung Kutzenhausen beschlossen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

1.2 Bestandteil des Bebauungsplanes

Bestandteile des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen) Gemarkung Kutzenhausen sind die Bebauungsplanzeichnung, die Satzung, die Begründung und der Vorhabens- und Erschließungsplan, sowie ein Immissionsgutachten.

1.3 Entwurf

In der Sitzung vom beschloss der Gemeinderat von Kutzenhausen, dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen) Gemarkung Kutzenhausen zuzustimmen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen) Gemarkung Kutzenhausen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen)
Gemarkung Kutzenhausen mit allen Bestandteilen in der Fassung vom hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit bis stattgefunden.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen)
Gemarkung Kutzenhausen in der Fassung vom wurde mit den allen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.

3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen)
Gemarkung Kutzenhausen in der Fassung vom wurde mit den allen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bebauungsplanes „Ortszentrum“ „Neubau einer Werkhalle für Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen)
Gemarkung Kutzenhausen in der Fassung vom hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit bis stattgefunden.

2. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bebauungsplanes „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen)
Gemarkung Kutzenhausen in der Fassung vom mit allen Bestandteilen wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3. Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen)
Gemarkung Kutzenhausen in der Fassung vom mit allen Bestandteilen wurden die Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

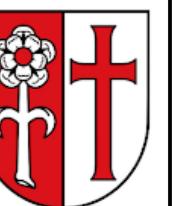
1.4 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss am den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bebauungsplanes „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für den Maschinenbau“ (Vorhabensträger: Anna Lisa Bosch, Bahnhofstraße 4, 86500 Kutzenhausen) Gemarkung Kutzenhausen in der Fassung vom als Satzung.

GEMEINDE KUTZENHAUSEN

A) PLANZEICHNUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle
für den Maschinenbau"



Planung:

gez.:

Riedler
PLANUNGSBÜRO
Riedler Planungsbüro GmbH
Fichtenring 15, 86863 Langenneufnach
Tel. 08239-5899952, Fax 08239-5899951

Entwurfsverfasser:
Eugen Riedler
Fichtenring 15
86863 Langenneufnach

Fassung vom 15.12.2005

Maßstab = 1: 1000

Unterschrift Planverfasser: Eugen Riedler

Unterschrift 1. Bürgemeister: Andreas Weißbrenner